

**Unternehmen:**  
Basler Versicherung AG, Schweiz

**Produkt:**  
Baloise KMU Cyber-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Cyber-Versicherung an. Diese schützt sie vor den finanziellen Folgen von Cyber-Risiken.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Vermögensschäden und Kosten als Folge einer Informationssicherheitsverletzung (Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, Integrität oder Vertraulichkeit von elektronischen Daten oder von IT-Systemen).

#### Deckung Drittschäden

- ✓ Gegenstand der Deckung Drittschäden ist es, gegen die Versicherten geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, begründete Ansprüche zu entschädigen und unbegründete Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Der Versicherungsschutz beinhaltet die gesetzliche Haftpflicht wegen folgenden Cyber-Ereignissen:
  - ✓ Beeinträchtigte Verfügbarkeit von Computer-Systemen
  - ✓ Datenverlust
  - ✓ Unerlaubter Eingriff in IT-Systeme (Hacking)
  - ✓ Verletzung von Schutzrechten
  - ✓ Verletzung des Datenschutzes oder der Geheimhaltungspflicht

#### Deckung Eigenschäden

- ✓ Versichert sind die Kosten für die Entfernung von Schadsoftware sowie die Wiederherstellung und/oder Wiederbeschaffung von elektronischen Daten und Software.

#### Deckung Assistance

- ✓ Versichert sind die Kosten, die zur Ermittlung der Ursache und zur Feststellung der Informationssicherheitsverletzung entstehen.

#### Versicherungssummen

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Personen- und Sachschäden
- ✗ Katastrophenergebnisse wie zum Beispiel kriegerische Ereignisse oder Terrorismus
- ✗ Ereignisse aufgrund von Unterbrechung oder Störung von Strom-, Internet-, Kabel-, Funk-, Satelliten-, Telekommunikationsverbindungen, Stromausfällen und Spannungsabfällen
- ✗ Verluste aus Bank-, Börsen- und sonstigen geldwerten Geschäften
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Lotterien, Preisausschreiben, Wetten und anderen Glücksspielen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen der Basler sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme/Sublimiten begrenzt, unter Berücksichtigung des vereinbarten Selbstbehalts.
- ! Bei der Verletzung von Obliegenheiten kann die Entschädigung in dem Ausmass reduziert werden, als der Eintritt oder der Umfang des Schadens dadurch beeinflusst wird.



### Wo bin ich versichert?

Die Versicherung ist gültig für Schäden, die in der ganzen Welt eintreten. Für Ansprüche aus Schäden, die nach dem Recht eines Staates ausserhalb von Europa beurteilt oder vor dortigen Gerichten geltend gemacht werden, besteht Versicherungsschutz, soweit eine Haftung nach schweizerischem Recht vorliegt.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Risikofragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.
- Sie müssen uns ausserdem jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.
- Sie müssen jede Änderung einer Tatsache, die für die Beurteilung der Gefahr erheblich ist, sofort schriftlich melden.
- Bei Eintritt eines Haftpflicht-Schadenfalles (Deckung Drittschäden) dürfen Sie keine direkten Verhandlungen mit dem Geschädigten führen, keine Forderungen anerkennen, keinen Vergleich abschliessen, keine Entschädigung leisten und keine Ansprüche aus der Versicherung abtreten.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist im Voraus zu bezahlen. Die erste Prämie wird 14 Tage nach Zusendung des Versicherungsvertrages fällig. Sie müssen diese Prämie dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 30 Tagen) bezahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsvertrag genannt. Je nach Vereinbarung kann dies jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich sein.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie die erste Prämie bezahlt haben. Die Versicherung können Sie für ein Jahr oder eine längere Dauer abschliessen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), ausser Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Dies muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen. Falls ein jährliches Kündigungsrecht vereinbart wurde, können Sie oder wir jährlich kündigen. In besonderen Fällen können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen. Dies ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.